

Coronavirus Covid-19 Informationsschreiben Nr. 62

Weitere Unterstützungen des Bundes für die Gemeinden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie mit Informationsschreiben Nr. 45 bekannt gegeben worden ist, stellt der Bund den Gemeinden mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 einen Betrag von 1 Mrd. € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Mit Presseaussendung vom 20. Dezember 2020 hat der Finanzminister gemeinsam mit dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes bekannt gegeben, dass der Bund den Gemeinden nochmals 1,5 Mrd. € zur Verfügung stelle; eine Mrd. € davon als Vorauszahlungen, die ab dem Jahr 2023 mit den Ertragsanteilen wieder gegenverrechnet werden sollen.

Die Ertragsanteile an die Gemeinden ergehen immer in Form von Vorauszahlungen auf Grundlage der Ertragsanteile der Vormonate. Im März erfolgt dann eine Abrechnung für das vorangegangene Jahr anhand der tatsächlichen Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen. Für den März 2021 ist deshalb mit einer Rückzahlung von Gemeindeertragsanteilen an den Bund in Höhe von 400 Mio. € zu rechnen, da die Vorschüsse höher waren als die tatsächlichen Einnahmen. Dieser Rückzahlungsbetrag soll den Gemeinden erlassen werden.

Zusätzlich wird der Bund im Jahr 2021 100 Mio. € für finanzschwache Gemeinden zur Verfügung stellen. Die näheren Details dazu stehen noch nicht fest.

In der sehr angespannten finanziellen Lage der Gemeinden, deren Ende sich noch lange nicht abzeichnet, ist diese zusätzliche Unterstützung ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden, sind sie doch auch in der Bekämpfung der Pandemie, hält man sich die bereits erfolgten und wiederum geplanten Flächentests vor Augen, ein wesentlicher Akteur.

Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Präsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

